



## Gemeindevorstandssitzung vom 24. August 2016

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

### **Felsräumungen und Felssicherungen auf der L348 Spisser Landesstrasse - Verkehrsverhandlung**

Mit Schreiben vom 23.08.2016 teilt die Bezirkshauptmannschaft Landeck (BH) mit, dass auf der L348 Spisser Landesstrasse östlich von Noggels an 1-2 Tagen Felsräumungsarbeiten durchgeführt werden. Anschliessend an die Felsräumungsarbeiten erfolgt die Felssicherung durch Vernetzungen, Einbau von Anker sowie die Errichtung von Ankerbalken.

Bei den Felsräumungsarbeiten sind Anhaltungen von maximal 15 Minuten zulässig. Bei den restlichen Arbeiten ist eine halbseitige Sperre mit Ampelregelung notwendig.

Die Arbeiten werden im Zeitraum vom 29.08.2016 – 30.09.2016 durchgeführt, wobei für die Felsräumungsarbeiten nur 1-2 Tage nötig sind.

Zur Besprechung der Arbeiten findet am 26.08.2016 um 08.00 Uhr im Baustellenbereich eine Verkehrsverhandlung statt.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben der BH Landeck bezüglich Felsräumungen auf der L348 Spisser Strasse zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand wird an der Verkehrsverhandlung vom 26.08.2016 darauf hinweisen, dass bei den Anhaltungen für die Felsräumungen soweit möglich auf den öffentlichen Busbetrieb Rücksicht genommen wird. Zudem wird angefragt, ob die Arbeiten nicht in kürzerer Zeit ausgeführt werden können. Aufgrund der geringen Behinderung soll aus Sicht vom Gemeindevorstand auf Hinweisschilder an der Abzweigung Schalk verzichtet werden.

Die Sommersaison dauert bis ca. Mitte Oktober. Es wäre wünschenswert, solche Sicherungsarbeiten künftig möglichst in der Zwischensaison (ab 20. Oktober – 20. November) ausgeführt werden könnten.

### **Neubau Langlaufloipe Samnaun, Planungsausschreibung**

Bereits in der Tourismuskommission und auch im Gemeinderat hat der Gemeindevorstand orientiert, dass nebst dem Ski alpin künftig auch ein zusätzliches Angebot für Langläufer geschaffen werden soll. Anlässlich von verschiedenen Begehungen wurde das mögliche Trasse evaluiert. Ausgangspunkt für die neue Langlaufloipe ist im Bereich Pragrond/Votlas (Samnaun Dorf) und die Loipe führt bis Laret (Bereich Plans Guad/Forst-/Werkhof).

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Langlaufloipe aufgrund der Schneesicherheit auf der Waldseite geschaffen werden muss, so dass sie von Ende November bis im April für Langläufer zur Verfügung gestellt werden kann.

Aufgrund der Begehungen wurde mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) abgeklärt, ob die Langlaufloipe im Bereich vom Samnauner Tal bis zum Planer Tal und weiter bis zum Gebiet Plans Guad/Forst-/Werkhof im Zusammenhang mit dem ausgeschiedenen Land-/Forstwirtschaftsweg erstellt werden könnte.

Mit Schreiben vom 11.08.2016 teilt das AWN mit, dass das Vorhaben der Gemeinde Samnaun nach den gängigen Beurteilungskriterien geprüft wurde und leider nicht als forstliches Projekt in Erwägung gezogen werden könne.

Das AWN stellt fest, dass die Linienführung der geplanten Waldstrasse von Clis da Ravaisch bis Clis Jann der generellen Erschliessungsplanung (GEP) entspricht. Die gesamte Wegstrecke bis auf das letzte Stück über Plans Guad befindet sich gemäss Schreiben im Waldareal, die Waldungen sind als Schutzwald A ausgeschieden. Die Waldungen des Inner Wald und des Guad Spess seien durch die beiden LKW-befahrbaren Forststrassen zu den Verbauungen Salantinas und Curschiglias bereits erschlossen.

Gemäss Schreiben vom AWN ist eine allfällige Langlaufloipe (Rodung, nur Terrainkorrektur, keine Befestigung des Untergrunds) auf dieser Linienführung aus forstlicher Sicht grundsätzlich nicht als problematisch zu beurteilen, hat forstwirtschaftlich jedoch kaum einen Nutzen. Eine Ausführung in Form einer forstlichen Erschliessung, die im Winter als Langlaufloipe genutzt werden kann, hätte den Vorteil einer feineren Erschliessung der Waldungen Inner Wald und Guad Spess.

Nach Meinung vom AWN erfüllen die bestehenden Erschliessungen zu den Verbaugebieten Salantinas und Curschiglias bis auf weiteres die Ansprüche einer zeitgemässen Waldbewirtschaftung. Eine weitere Erschliessung habe somit nur eine untergeordnete forstliche Interessenz, was auch im Waldentwicklungsplan zum Ausdruck komme indem keine weiteren Erschliessungen vorgesehen seien.

Aus Sicht des AWN könne somit kein genügender forstlicher Bedarf begründet werden um die beantragte Erschliessung als forstliches Projekt zu realisieren. Das AWN empfiehlt, für das Projekt den Weg eines ordentlichen BAB-Verfahrens mit entsprechendem Rodungsverfahren einzuleiten.

Unter Vorbehalt der Bewilligungsfähigkeit stellt das AWN ein Eintreten auf ein Rodungsgesuch in Aussicht.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom AWN zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt entschieden, die 1. Etappe der Langlaufloipe (Samnaun Dorf bis Bereich Clis da Ravaisch) noch im Herbst 2016 umzusetzen.

Aufgrund vom Schreiben vom AWN, in dem die Rodungsbewilligung in Aussicht gestellt wird, wird das Projekt Langlaufloipe wie ursprünglich vorgesehen weiterbearbeitet. Das Trasse kann als Maschinenweg (ohne Kofferung) ausgeführt werden.

Der Vorstand entscheidet, die 2. Etappe der Loipe (Clis da Ravaisch bis zum Planer Tal) auf dem vorgesehenen Trasse für den Erschliessungsweg bzw. Wald-/Forstwirtschaftsweg zu planen und in einer 3. Etappe weiter über die Deponie Planer Tal bis Plans Guad/Forst-/Werkhof zu führen.

Der Gemeindevorstand beschliesst dafür mit Mario Jenal vom Büro Schneider Ingenieure AG eine Begehung durchzuführen. Anschliessend soll das Büro Schneider Ingenieure für die gesamte neue Langlaufloipe Samnaun eine Offerte für das Vorprojekt, die Submission sowie die Planungs- und Bauleitungsarbeiten (2. Etappe Clis da Ravaisch bis Planer Tal, 3. Etappe Planer Tal bis Plans Guad) einreichen.

Sobald das Angebot vom Büro Schneider Ingenieure AG vorliegt, werden die Arbeiten für die 1. Etappe sofort ausgeschrieben. Es werden folgende Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen:

- Jenal AG Transporte und Garage, Samnaun
- Zebblas Bau AG, Samnaun
- Koch AG, Ramosch

### **Samnaunerstrasse Plan und Ravaisch - Salaaserbachbrücke: Erstellung eines Radstreifens**

Auf Anfrage vom Kantonalen Tiefbauamt (TBA) im Zusammenhang mit der Erneuerung der Salaaserbachbrücke hat der Gemeindevorstand den Wunsch geäussert, dass bei diesem Projekt und auch bei künftigen Projekten im Talbereich ein Radstreifen entlang der Kantonsstrasse geplant und erstellt werden soll.

Wie das TBA Bezirk 4 Scuol mit Schreiben vom 04.07.2016 mitteilt, wurde der Wunsch der Gemeinde Samnaun mit der zuständigen Fachstelle bzw. dem Leiter Langsamverkehr in ihrer Amtsstelle geklärt. Gemäss Ausführungen vom TBA gehören allfällige Radstreifen gemäss neuem Strassengesetz zur Strasse. Bau und Unterhalt werden grundsätzlich zu 100 % vom Kanton getragen. Radwege von kantonaler Bedeutung werden mit 30 – 50 % subventioniert.

Zurzeit sei ein Sachplan Velo in Arbeit, welcher unter anderem im Detail festlege, ab welchem DTV Radstreifen gebaut werden sollen und welche Radwege von kantonaler Bedeutung seien. Dieser Sachplan sollte im Herbst 2017 von der Regierung genehmigt werden.

Das TBA ersucht zudem die Gemeinde, den Wunsch nach Radstreifen nochmals zu überdenken und bittet um Mitteilung, ob dieser auch unter den genannten Randbedingungen weiterhin aufrechterhalten wird.

Aufgrund der vom TBA geschilderten Lage wird sich der Gemeindevorstand im Rahmen der Vernehmlassung zum «Sachplan Velo» zum Thema Radstreifen im Kanton Graubünden für den Talbereich Samnaun äussern.

Von Seiten der Gemeinde Samnaun besteht das Projekt, zusammen mit der Region Engiadina Bassa/Val Müstair eine Radverbindung von Samnaun via Spissermühle bis Schalkl an den Inn-Radweg herzustellen. Aus diesem Grund ist es für die Gemeinde Samnaun sehr wichtig, dass auch im Talbereich Samnaun entsprechende Radwege/Radstreifen erstellt werden.

Dem TBA wird dieser Beschluss entsprechend schriftlich mitgeteilt.

## **Willkommens-Reklametafel Samnaun an der Compatscherstrasse**

Im Rahmen der Tourismusprojekte (Besucherleitsystem) war geplant, eine Willkommens-Reklametafel Samnaun an der Mauer vom Tiefbauamt an der Compatschstrasse anzubringen. Beim Kantonalen Tiefbauamt (TBA) wurden entsprechende Anfragen gestellt um Erteilung vom Baurecht bzw. für einen Grundstückkauf, um die Willkommens-Reklametafel aufzustellen.

Mit Schreiben vom 16.06.2016 teilt das TBA mit, dass sich der Standort für die Willkommens-Reklame auf der Parzelle Nr. 3228 ausserorts, ausserhalb der Bauzone befindet. Gemäss Ausführungen sind ausserorts Reklamen nur zulässig, sofern sie in einer Bauzone angebracht werden oder ausserhalb der Bauzone standortgebunden sind oder dort in einer lockeren Überbauung zu stehen kommen. In allen diesen Fällen müsse ausserdem die Verkehrssicherheit gewährleistet sein und die jeweilige Reklame müsse sich in die Landschaft und Umgebung einordnen.

Das TBA weist darauf hin, dass ausserorts touristische Signalisationen zulässig sind, welche dem von der Regierung genehmigten Konzept zur touristischen Signalisation in Graubünden entsprechen.

Aufgrund vom Schreiben vom TBA und der gemeinsamen Besprechung mit dem Kantonalen Tiefbauamt kommt der Gemeindevorstand zum Schluss, dass die Willkommens-Reklametafel Samnaun im Bereich der Fraktion Compatsch unterhalb der Liegenschaften Bergkristall/Helvetia in der Bauzone erstellt werden kann. Somit muss keine BAB-Bewilligung eingeholt werden. Der genaue Standort wird vom Vorstand zusammen mit dem Bauamtsleiter eingemessen. Allenfalls kann die Reklametafel auf dem alten Viehweg Richtung Cul - und somit auf Gemeindegebiet - aufgestellt werden.

## **Vergabe Grabumrandungen/Stellplatten für Friedhöfe**

Auf dem Friedhof Compatsch wurden die Grabumrandungen bisher jeweils von den betroffenen Familien selber beschafft. Für den Friedhof Samnaun Dorf wurden die Grabumrandungen hingegen von der Gemeinde bestellt (Bodenplatten und Stellplatten) und an die betroffenen Familien weiterverrechnet.

Mit der Sanierung der beiden Friedhöfe wird auch eine neue Friedhofsverordnung erlassen. Darin soll auch die Grabumrandung geregelt werden, damit ein einheitliches Bild geschaffen wird. Es ist geplant, künftig die Grabumrandungen von der Gemeinde einzukaufen und zum Selbstkostenpreis an die entsprechenden Familien weiter zu verrechnen.

Das Bauamt der Gemeinde Samnaun hat bereits Angebote für die Grabumrandungen eingeholt. Es liegen folgende Offerten vor:

*Franz Kleinstein, Samnaun*

CHF 763.00 pro Einzelgrabumrandung mit Winkelrahmen aus Winkelstahl (Stellplatten «Serizzo Granit»)

*Martin Schwienbacher, Landeck*

CHF 735.00 pro Einzelgrabumrandung mit Winkel für Wandmontage (Einfassung aus «Serizzo Granit»)

Damit die Grabumrandungen auf den beiden Friedhöfen Samnaun-Compatsch und Samnaun Dorf einheitlich sind, beschliesst der Gemeindevorstand, 10 Grabumrandungen vom Typ «Serizzo Granit» zu bestellen.

Aufgrund vom geringen Preisunterschied werden die Grabumrandungen bei der einheimischen Unternehmung, der Schlosserei Franz Kleinstein, für CHF 763.00 bzw. für 10 Stück CHF 7'630.00 bestellt (ohne Montage).

In der neuen Friedhofsordnung wird die Grabumrandung entsprechend umschrieben. Die Grabumrandungen können von den jeweilig betroffenen Familien bei der Gemeinde bezogen werden.

### **Altkleidersammlung in Samnaun**

Der Gemeindevorstand hat sich bereits Anfang 2016 mit der Thematik Altkleidersammlung befasst und damals beschlossen, jeweils für den 1. Freitag im Juni eine Altkleidersammlung zu organisieren.

Anlässlich der Altkleidersammlung im Juni 2016 wurde festgestellt, dass eine Altkleidersammlung pro Jahr zu wenig ist. Aus diesem Grund beschliesst der Gemeindevorstand, dass zusätzlich jeweils auch noch am 1. Freitag im November eine weitere Altkleidersammlung durchgeführt wird.

Die nächste Kleidersammlung findet somit am Freitag, 4. November 2016, vormittags, bei der ARA Samnaun statt. Dies wird auf der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert. Zusätzlich wird die Bevölkerung mittels Rundschreiben entsprechend informiert.

### **Abbau von Alp Trida-Steinen für die Sanierung der Stützmauer Laret (Zufahrt Haus Carnot)**

Der Gemeindevorstand hat bereits Anfang August 2016 aufgrund der Dringlichkeit beschlossen, die Stützmauer unterhalb vom Hotel Laret (Zufahrt Haus Carnot) zu sanieren.

Für die Stützmauer werden wie bei der bisherigen Mauer in diesem Gebiet Alp Trida-Steine verwendet. Weil bei der Mauersanierung ein tieferes Fundament gebaut wird, werden zusätzlich rund 30 – 40 m<sup>3</sup> Steine in der Dimension von rund 0.5 m<sup>3</sup> benötigt.

Der Gemeindevorstand entscheidet, für die Stützmauer unterhalb vom Hotel Laret Steine im Gebiet Alp Trida abzubauen. Gemäss vorliegenden Bildaufnahmen befinden sich im Bereich oberhalb vom Skihaus Alp Trida Steine, welche bereits zu einem früheren Zeitpunkt gerüstet wurden und somit nicht mehr naturgerecht daliegen. Diese könnten nach Meinung des Gemeindevorstandes für die Sanierung der Gemeinde-Stützmauer verwendet werden. Um die nötigen Abklärungen zu treffen, wird mit dem zuständigen Vertreter vom Amt für Jagd und Fischerei (AJF) Eugen Jenal, dem Gemeindeförster sowie der Firma Jenal AG Transporte und Garage eine Begehung vor Ort vereinbart.

Anschliessend wird der Auftrag für das Aufladen und den Transport der Steine rund 30 – 40 m<sup>3</sup> nach Aufwand an die einheimische Firma Jenal AG Transporte und Garage vergeben.